

Leitfaden für den Transfer eines nichtdeutschen Spielers (*) in einen Verein unterhalb der 2. Bundesliga / Amateurverein in Deutschland (Stand: 17.08.2017)

(*) Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Schreibweise verzichtet.

Begriffsbestimmungen:

- Fédération Internationale de Volleyball (FIVB): Internationaler Volleyball-Verband
- Confédération Européenne de Volleyball (CEV): Europäischer Volleyball-Verband
- FIVB International Transfer web platform : Online-Datenbanksystem des Internationalen Volleyball-Verbandes über das die Verfahren zwischen nationalen Verbänden (z.B. DVV), Vereinen und Spielern/innen zur Genehmigung für das Spielen im Ausland (internationaler Transfer) abgewickelt werden.
- Federation of Origin (Ursprungsverband): Nationaler Verband, in dem die erste Volleyball-Spielerlizenz ausgestellt wurde – unabhängig von der Nationalität der Spieler/innen.
- Change of Federation of Origin (dauerhafter Wechsel des Ursprungsverbandes): Antragsverfahren beim Internationalen Volleyball-Verband
- International Transfer Certificate (ITC) : Genehmigung zur Erlangung einer Spielerlizenz außerhalb des Ursprungsverbandes – wird über das o.g. Onlinesystem erstellt. Sowohl FIVB als auch CEV schreiben ein gültiges ITC für jede Spielerlizenzerstellung außerhalb des Ursprungsverbandes vor.
- Administrative Fee: Gebühr, die von CEV oder FIVB für internationale Transfers im Spitzenbereich vom aufnehmenden Verein erhoben wird.
- Transfer Fee: Gebühr, die vom Ursprungsverband vom aufnehmenden Verein ausschließlich für die 1. und 2. Bundesligen erhoben wird.
- Bearbeitungsgebühren: Gebühren, die der DVV für die Abwicklung des ITC-Verfahrens von dem aufnehmenden Verein im Amateurbereich erhoben wird (Grundlage: DVV-Finanzordnung).

Allgemeine Hinweise:

Für die Spielberechtigung von nichtdeutschen Spielern in Deutschland muss das internationale Transferverfahren (ITC = International Transfer Certificate) im Onlinesystem der FIVB durchgeführt werden, sofern der Spieler schon einmal eine Spielerlizenz in seinem nichtdeutschen Ursprungsverband (= Federation of Origin) erhalten hat.

Dazu ist eine Aufnahme (Registrierung) sowohl des Vereins als auch des zu transferierenden Spielers in das Datenbanksystem notwendig.

Spieler (als auch Vereine) können **nur vom Ursprungsverband** in das FIVB-System aufgenommen werden. Hierfür gilt Folgendes:

Nichtdeutsche Spieler sind Ausländer und Staatenlose entsprechend ihrer Nationalität gemäß Personalausweis.

Volleyballspezifisch gilt gemäß den FIVB-Regelungen die Nationalität als Ursprungsverband, von dem erstmals für den Spieler ein Spielerpass/-Lizenz ausgestellt wurde. Erhält dieser Spieler von seinem nationalen Verband einen Spielerpass/-Lizenz, wird dieser Nationalverband zum Ursprungsverband (siehe Begriffsbestimmungen).

Beispiel:

Ein Franzose erhält erstmals überhaupt vom DVV einen Spielerpass → der DVV ist zukünftig sein Ursprungsverband. Dieser Spieler wechselt später über Spanien (dort ist immer noch DVV der Ursprungsverband) in den Bereich des französischen Verbandes. Ab diesem Zeitpunkt ist für den Spieler der französische Verband der Ursprungsverband, sofern ein Verbandswechsel (Change of Federation of Origin) erfolgreich durchgeführt wurde.

Für einen Transfer unterhalb der 2. Bundesligen fallen grundsätzlich keine Transfergebühren an die Ursprungsverbände oder Administration Fee an Kontinentalverbände an.

Für die Bearbeitung und Abwicklung des IC-Verfahrens beim DVV wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Hierbei gelten folgende Gebührensätze (jeweils zuzüglich MwSt.):

- Dritte Ligen / Regionalligen: 80 €
- Ligen unterhalb der Regionalligen: 50 €

Vorgehen für Erhalt eines internationalen Transfers im Amateurbereich:

- 1.) Sofern ein deutscher Verein noch keinen Account im elektronischen VIS-System besitzt, muss dieser über den DVV noch angelegt werden. Für die Einpflege in das FIVB-System bitte folgende Daten per E-Mail an transfer@volleyball-verband.de senden:
 - Vereinsnamen
 - Kontaktperson
 - Ligen-Zugehörigkeit
 - Vereinsanschrift
 - E-Mailadresse und Telefon-Nr.
Telefonnummer
- 2.) Der Verein erhält dann einen Zugangscode zu diesem System.
Wichtig: Pro Verein darf nur 1 Profil angelegt werden.
Ist bereits ein Profil in der FIVB-Datenbank angelegt, ändert sich nichts – bitte prüfen Sie ggf. die hinterlegten Daten und korrigieren Sie diese wenn nötig.
- 3.) Wenn der ausländische Spieler nicht in der Spielerdatenbank der FIVB zu finden ist, muss der Verein **über den DVV**, den ausländischen Ursprungsverband bitten, dass dieser einen **Account für den Spieler** anlegt. Für die Einpflege in das FIVB-System bitte folgende Daten per E-Mail an transfer@volleyball-verband.de senden:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum, -ort
 - Passportnr., Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdatum, Kopie Personalausweis oder Reisepass
 - Digitalisiertes Passfoto (mind. 590x710 Pixel)
 - E-Mailadresse des Spielers

Nachdem der Ursprungsverband den Spieler in der Datenbank angelegt hat, schickt das System dem Spieler dann automatisch einen Zugang zur FIVB-Datenbank, in der dieser seine Angaben korrigieren oder vervollständigen kann und er am Ende des Transfers diesen auch bestätigen muss.

Wichtig: Pro Spieler darf nur 1 Profil angelegt werden.

Ist bereits ein Profil in der FIVB-Datenbank angelegt, ändert sich nichts – der Spieler sollte die hinterlegten Daten prüfen und wenn nötig korrigieren.

An bereits vorhandenen Zugangsdaten ändert sich nichts.

- 4.) Wenn der ausländische Verband den Spieler angelegt hat, kann der deutsche Verein dann in diesem System das **Transferverfahren starten**, d.h. er legt den Vorgang an: Volleyball → Transfer → New ...

Wichtig: Achten Sie bitte darauf, dass bei dem Einstellen eines neuen Transfers die Saison 2017/2018 eingestellt ist.

Wichtig: Beim Anlegen des Transfers für einen Amateurverein/Spieler (unbedingt darauf achten, „**no international rights**“ anzugeben.

Wichtig: Bei der Eingabe des „club of origin“ (Ursprungsverein) bitte unbedingt „**No club of origin**“ eingeben, es sei denn, der zu transferierende Spieler hätte noch einen gültigen Vertrag bei einem ausländischen Verein.

Mögliche finanzielle Vereinbarungen gehören nicht in den Transfervorgang im FIVB-System (lediglich sportliche & persönliche Daten).

- 5.) Als möglicher Saisonstart wurde mit dem CEV für die Amateurligen (ab Dritte Ligen abwärts) vereinbart: **09.09.2017 (dieses Datum auch als ITC-Beginn einsetzen)**

Die FIVB-Voreinstellung ist für den ITC-Beginn immer der 15.10. des betreffenden Jahres. In diesem Jahr lässt das System aber auch verschiedene Datumsangaben zu. Dadurch werden ITC mit unterschiedlichen Laufzeiten durch das System erstellt. So kann es vorkommen, dass - je nach Eingabe – in der gleichen Spielklasse ITC mit Gültigkeiten vom 01.09., 10.09., 01.10. oder 15.10. vorliegen. Grundsätzlich sind Spieler mit zum Zeitpunkt der Passerstellung gültigem ITC ab dem 09.09.2017 spielberechtigt.

- 6.) In diesem sog. „draft“-Stadium (= Entwurf) des Transfers sind noch Änderungen möglich, die von beiden Verbänden vorgenommen werden können. Hier kann der „draft“-Transfer auch noch von dem Verein gelöscht werden, der ihn angelegt hat.
- 7.) Um den Transfer zu starten, muss der aufnehmende Verein diesen im FIVB-System initiieren, indem er den Button „confirm“ betätigt. In diesem Stadium ist der Transfer nicht mehr veränderbar! Für Änderungen muss der Transfer neu gestartet werden! In

diesem Fall bitte eine Information an den DVV senden, der dann die FIVB informiert, dass der alte/überholte Transfervorgang gelöscht werden soll.

- 8.) Durch das System erhalten alle Beteiligten (ausländischer Ursprungsverband, ggf. ausländischer Ursprungsverein, Spieler, deutscher Verein und der Deutsche Volleyball-Verband) automatisch eine Email, dass der Transfer eröffnet wurde und dieser nun von allen Beteiligten im FIVB-System bestätigt werden muss.
- 9.) Nach Erhalt dieser Email wird der Deutsche Volleyball-Verband dem deutschen Verein eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr senden.
- 10.) Nach Geldeingang wird der DVV den Transfer im FIVB-System bestätigen.
- 11.) Liegen alle Bestätigungen von FIVB, DVV, neuem Verein, Spieler, Ursprungsverband und ggf. Ursprungsverein vor, erfolgt über das System automatisch eine Meldung an alle Beteiligten, dass der Transfer genehmigt ist und alle erhalten damit das Transfer-Zertifikat des Spielers als pdf-Datei.
- 12.) Anschließend kann der deutsche Verein für den Spieler einen Spielerpass für die Saison 2017/2018 unter Vorlage des Transfer-Zertifikats beim zuständigen Landesverband/der zuständigen Passstelle beantragen.

Hilfestellungen:

- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des DVV:
transfer@volleyball-verband.de
- Abgeschlossene Transfers gelten immer maximal nur bis zum 15. Mai des Folgejahres. Danach ist der Spieler automatisch wieder für seinen Herkunftsverband bzw. für neue Transfers frei gegeben.
- Das Procedere muss für jede Saison erneuert werden, auch wenn der Spieler in seinem Verein verbleibt.
- Farbe des Balkens beim Transfer-Vorgang:
 - Gelb** = draft (Entwurf)
 - Rot** = Transfer initiiert, aber nicht von allen Parteien bestätigt
 - Grün-Rot** = Transfer von einer o. mehreren, aber nicht allen Parteien bestätigt
 - Grün** = Transfer von allen Parteien bestätigt und abgeschlossen